



Evangelische
Kirchengemeinde
Alzey

Nutzung von Gemeinderäumen im Paul-Schneider-Haus Gustav-Heinemann-Straße 29, 55232 Alzey

Die Evangelische Kirchengemeinde Alzey vergibt Räume zur einmaligen Benutzung bei Familienfeiern sowie für Veranstaltungen, die im kirchlichen Interesse liegen.

Vor der Benutzung der Räume ist der untenstehende Vertrag zwischen dem Benutzer und der Evangelischen Kirchengemeinde abzuschließen.

Evangelische Kirchengemeinde Alzey Gemeindebüro

■ Obermarkt 13
55232 Alzey

■ Telefon: 06731 – 82 08
Telefax: 06731 – 99 35 23

■ Kirchengemeinde.Alzey@ekhn.de
<https://alzey-evangelisch.de>

MIETVERTRAG

zwischen der

Evangelischen Kirchengemeinde Alzey

und dem

Nutzungsberechtigten:

Wohnhaft in:

Straße, Hausnr.:

Telefon:

Email:

Mitglied in einer Gemeinde, die der ACK angehört: ☒ ja ☐ nein

Name der Gemeinde:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Dem genannten wird für ein Pflegeelternseminar des Jugendamtes Alzey-Worms

der Gemeinderaum in der Gustav-Heinemann-Straße 29

Mietdatum:

von: Uhr bis Uhr vermietet.

§1 Die Vereinbarung beinhaltet:

Nutzungsrecht des Gemeinderaumes, der Küche und ihre Einrichtungen. Bei Übernahme der Räumlichkeiten ist eine Bestandsaufnahme des Inventars vorzunehmen. Ebenso ist nach Beendigung der Veranstaltung zu verfahren.

Der Gemeinderaum im PSH steht für Veranstaltungen mit bis zu 24 Personen zur Verfügung.

§2 Die Nutzungsentschädigung sowie die Kautions sind **eine Woche vor** Beginn der Inanspruchnahme auf das Konto der Evangelischen Regionalverwaltung Rheinhessen zu überweisen:

Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen

IBAN DE 57 5535 0010 0004 0080 18

Rheinhessensparkasse

Verwendungszweck: Miete PSH –Name- Datum

§3 Folgende Beträge sind zu entrichten:

	Mitglieder einer ACK-Gemeinde	/	sonstige
für die Benutzung des Gemeinderaumes:	€ 100,--	/	€ 150,--

Zusätzlich wird eine Kautions von € 100,-- erhoben.

§4 Bei einer Absage/Stornierung innerhalb zehn Tage vor Mietbeginn, fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % des Nutzungsbeitrags an.

§5 Anfallende Gebühren (z.B. GEMA!) und Steuern gehen zu Lasten des Nutzungs-berechtigten. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich diese an die entsprechenden Einzugsstellen zu zahlen.

§6 Der Nutzungsberechtigte hat bis spätestens 09.00 Uhr des folgenden Tages oder nach Vereinbarung alle benutzten Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Die Reinigung des Geschirrs obliegt dem Mieter. **Für die Nassreinigung sind € 16,00 pro Stunde zu zahlen.**

§7 Für Schäden an den Einrichtungsgegenständen (Schränke, Geschirr, Tischdecken, etc.) und dem Gebäude haftet der Nutzungsberechtigte. Entstandene Schäden sind in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen. Dies betrifft auch die in den Räumen vorhandenen elektrischen und sonstigen technischen Anlagen.

§8 Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, Räume, Inventar und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand werden ggf. mit der Kautions verrechnet.

§9 Die Räume sind bis Mitternacht des betroffenen Tages zu räumen, sofern keine Sondervereinbarung mit dem Kirchenvorstand bzw. seinem Vorsitzenden getroffen sind. Ggf. ändern sich dadurch die Kosten für die Raumnutzung.

§10 Sonderwünsche sind **vorher** mit dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu vereinbaren. Dies betrifft auch die Bestuhlung bzw. die evtl. Benutzung weiterer Räume.

§11 Dekorationen dürfen nur aus schwerentflammbar Materialien hergestellt werden. Bei der Anbringung der Dekoration ist darauf zu achten, dass keine Schäden am Gebäude und am Inventar entstehen.

§12 Vor Beginn der Nutzung der Räume findet eine Begehung statt. Eventuelle Mängel sind dabei anzumelden. Eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich.

§13 Über mögliche Differenzen entscheidet der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Alzey endgültig.

§14 Die Mitbenutzung der Grünanlagen erfolgt nur nach Vereinbarung. **Das Parken vor den Garagen ist nicht gestattet!**

§15 Die Hausordnung ist einzuhalten.

§16 Die Evangelische Kirchengemeinde Alzey übernimmt keine Haftung bzgl. der Hygienevorschriften für Küche und Lebensmittel.

Alzey, den 4. März 2025

Mieter: Vermieter: